

II- 915 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 31. Mai 1972

No. 508/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Leitner, Dr. Halder  
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Anfragebeantwortung II-857 d.B. 351/A.B. vom  
15. Mai 1972 betreffend landwirtschaftliche Schulgesetze

In der Anfragebeantwortung führen Sie folgendes aus:

Die landwirtschaftlichen Schulgesetze wurden im Sommer 1970 neuerlich zur Begutachtung versendet. In diesem Begutachtungsverfahren wurde wiederholt und eindringlich darauf hingewiesen, daß es im Hinblick auf die in den letzten Jahren eingetretene Entwicklung (insbesondere Zunahme der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, Zunahme des Fremdenverkehrs) und zur Wahrung der Einheitlichkeit notwendig ist, dem Bund die Möglichkeit zur Erlassung von Grundsätzen in den Angelegenheiten der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen zu geben. Diese Notwendigkeit wurde auch mit dem Hinweis auf den engen Zusammenhang mit der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung, die in der Grundsatzgesetzgebung Bundessache ist, unterstrichen.

Sie schreiben dann weiter, daß das Landwirtschaftsressort bemüht war, den Ergebnissen des Begutachtungsverfahrens Rechnung zu tragen und daher mit den Bundesländern Verhandlungen aufgenommen hat, um eine Zustimmung zur Übertragung der Angelegenheiten des land- und forstwirtschaftlichen Fachschulwesens in die Grundsatzkompetenz des Bundes zu erhalten.

Bei den im Parlament vorliegenden Stellungnahmen, welche im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingelangt sind, wird aber die Einräumung einer Grundsatzkompetenz des Bundes für das Fachschulwesen strikt abgelehnt. Einzige Ausnahme ist die Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e:

1. Wieso kommen Sie zur Auffassung, daß im Begutachtungsverfahren wiederholt und eindringlich darauf hingewiesen wurde, daß dem Bund im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Fachschulwesens eine Grundsatzgesetzgebungskompetenz eingeräumt werden soll?
2. Welche Stellungnahmen haben Sie zur Feststellung laut Punkt 1 veranlaßt?
3. Bekennen Sie sich zum Inhalt der von Ihnen ausgesendeten Ministerialentwürfe und werden die von Ihnen angekündigten Regierungsvorlagen, betreffend die landwirtschaftlichen Schulgesetze, diesen im wesentlichen entsprechen?
4. Sind Sie der Meinung, daß das Bundesverfassungsgesetz zur Regelung des landwirtschaftlichen Schulwesens nicht nur auf parlamentarischer Ebene diskutiert, sondern auf Grundlage des von Ihnen geschickten Ministerialentwurfes umgehend beschlossen werden soll?